

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hannovermobil

Hannovermobil ist ein Angebot der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (nachfolgend „üstra“), Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover, Sitz der Gesellschaft: Hannover, eingetragen beim Handelsregister Amtsgericht Hannover unter HRB 37 91, USt.-Id.-Nr.: DE 811 11 61 76.

### 1. Inhalt von Hannovermobil

(1) Hannovermobil ist ein Jahresabonnement für Mobilitätsdienstleistungen und beinhaltet:

- einen Gutschein für eine BahnCard 25 (2. Klasse) der Deutschen Bahn AG,
- Abschluss eines Rahmenvertrages zur Nutzung des Carsharing-Angebots der Stadtmobil Hannover GmbH (nachfolgend „Stadtmobil“) zum Standardtarif unter Entfall der regulären Aufnahme- und Monatsgrundgebühren. Gegen Aufpreis können höherwertige Tarife und Zusatzleistungen direkt mit Stadtmobil vereinbart werden.
- Gewährung eines Rabattes von 20% gegenüber dem regulären Taxi-Tarif der Stadt Hannover bei Nutzung von Taxen der Hallo Taxi 3811 GmbH.

(2) Für die Nutzung von Hannovermobil muss der Kunde weitere Verträge (nachfolgend „Mobilitätsverträge“) mit den Mobilitätspartnern der üstra schließen. Für die Mobilitätsverträge gelten die AGB des jeweiligen Partners, nämlich

- DB Fernverkehr AG, BahnCard Service, 60643 Frankfurt: Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) [http://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb\\_bahncard.shtml](http://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb_bahncard.shtml)
- Stadtmobil Hannover GmbH, Karmarschstr. 30-32, 30159 Hannover: Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtmobil <http://hannover.stadtmobil.de/privatkunden/downloads/>

Mit Buchung von Hannovermobil erkennt der Kunde die Geltung der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mobilitätsverträge an.

### 2. Buchung von Hannovermobil

Das Mobilitätspaket Hannovermobil kann ausschließlich im Mobilitätsshop der üstra (erreichbar unter <https://shop.gvh.de/> sowie <https://shop.uestra.de/>) abgeschlossen werden. Der Vertragsschluss erfolgt durch die Annahmeerklärung der üstra in der Bestätigungs-Email, die der Kunde infolge seiner Buchung im Mobilitätsshop erhält. Näheres zur Nutzung des Mobilitätsshops, zur Buchung von Hannovermobil sowie zum Vertragsschluss ergibt sich aus den [AGB Mobilitätsshop](#).

### 3. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer für Hannovermobil beträgt ein Jahr (12 Monate) und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine rechtzeitige Kündigung nach Ziff. 5 erklärt wurde. Als Vertragsjahr gilt der Zeitraum vom Datum der Bestätigungs-Email zum Vertragsschluss bis zum Vortag des Folgejahres.

### 4. Nutzung von Hannovermobil

(1) Damit der Kunde die von Hannovermobil umfassten Mobilitätsdienstleistungen in Anspruch nehmen kann, muss er weitere Mobilitätsverträge schließen (vgl. oben Ziff. 1 (2)). Bevor dies möglich ist, müssen ggf. Aktivierungszeiträume abgewartet werden, die dem Kunden in der Bestätigungs-Email zum Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

(2) Vor der Nutzung von Stadtmobil ist insbesondere eine Prüfung des Führerscheins des Kunden erforderlich. Der Kunde muss die Führerscheinüberprüfung persönlich im üstra Kundenzentrum, Karmarschstr. 30-32, 30159 Hannover vornehmen lassen. Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums finden sich unter <http://www.uestra.de/kundenzentrum.html>.

(3) Der Versand des Gutscheins für die BahnCard 25 (2. Klasse) erfolgt innerhalb von max. 10 Werktagen nach Vertragsschluss. Zur Ausstellung einer BahnCard 25 (2. Klasse) muss der Gutschein mit einer Bestellung an den BahnCard-Service der DB Fernverkehr AG, 60643 Frankfurt a.M. geschickt werden. Der Vertrag über die Nutzung der BahnCard wird mit der DB Fernverkehr AG abgeschlossen.

## **5. Vertragsdauer und Kündigung von Hannovermobil**

### **5.1 Vertragsdauer**

Die Dauer des Vertrages beträgt ein Jahr und verlängert sich ohne Kündigung des Kunden gemäß Ziff. 5.2 oder 5.3 automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Das Vertragsjahr besteht aus 12 Vertragsmonaten. Das Vertragsjahr beginnt mit dem Datum der Bestätigungs-Email und endet mit Ablauf des entsprechenden Vortags im Folgejahr.

### **5.2 Ordentliche Kündigung**

Der Kunde kann den Vertrag jeweils zum Ablauf eines Vertragsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens 14 Tage vor Ablauf des Vertragsjahres per Email oder schriftlich gegenüber der üstra erklärt werden. Die Kündigungserklärung ist zu richten an die Cantamen GmbH, Am Hohen Ufer 3 A, 30159 Hannover, Telefax: 0511 5902 6264 Email: [mobishop@cantamen.de](mailto:mobishop@cantamen.de).

### **5.3 Außerordentliche Kündigung**

Der Kunde hat jederzeit das Recht, den Vertrag fristlos mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Einen wichtigen Grund stellt insbesondere eine Reduzierung der in Ziff. 1 (1) genannten Bestandteile von Hannovermobil und/oder die Änderung der Preise zu Lasten des Kunden dar. Sofern Bestandteile von Hannovermobil reduziert oder Preise zu Lasten des Kunden geändert werden, wird er hierüber per Email informiert. In einem solchen Fall kann das außerordentliche Kündigungsrecht nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit Zugang der Email gemäß Satz 3 ausgeübt werden.

### **5.4 Außerordentliche Kündigung durch üstra; Nutzungsausschluss**

(1) Die üstra ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich und fristlos kündigen.

- (2) Wenn der Kunde das von ihm zu zahlende Entgelt nicht entrichtet, kann die üstra den Kunden für die Dauer des Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung von der Nutzung von Hannovermobil sowie der entsprechenden Mobilitätsverträge ausschließen. Dauer und Gründe des Ausschlusses hat die üstra dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Dauert der Zahlungsverzug länger als drei Monate an, kann die üstra den Vertrag gem. Ziff. 5.4 (1) außerordentlich kündigen.

## **6. Abtretungsverbot, Aufrechnungsverbot**

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde darf mit einer Forderung aus dem Vertrag nur aufrechnen, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **7. Verjährung**

Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges**

- (1) Ist der Kunde Vollkaufmann, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover.
- (2) Im Übrigen ist Hannover Gerichtsstand bei Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, für die Klage gegen den Kunden, wenn dieser nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vereinbarungen nicht.